

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)**

vom 22. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2023)

zum Thema:

**Wie viele Berliner\*innen haben Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS)?**

und **Antwort** vom 09. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15621  
vom 22. Mai 2023

über Wie viele Berliner\*innen haben Anspruch auf einen Wohneberechtigungsschein (WBS)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Wohnungen haben die landeseigenen Wohnungsunternehmen im Jahr 2022 an WBS-Berechtigte vergeben?

Antwort zu 1:

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen haben Wiedervermietungen im Bestand in 9.348 Fällen an WBS-Berechtigte Haushalte durchgeführt. Das entspricht 63,4% aller Wiedervermietungen im Bestand. Zusätzlich haben die landeseigenen Wohnungsunternehmen 3.009 neu gebaute belegungsgebundene Wohnungen an berechtigte Haushalte neu vermietet.

Frage 2:

Wie viele Wohnungen haben private Wohnungsunternehmen, die dem „Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen“ beigetreten sind, im Jahr 2022 nach Kenntnis des Senats an WBS-Berechtigte vergeben?  
Wie viele Wohnungen haben diese Unternehmen im vergangenen Jahr insgesamt wiedervermietet?

Antwort zu 2:

Ein Monitoringbericht zum „Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen“ wird voraussichtlich im Sommer 2023 fertiggestellt sein und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Frage 3:

Wie viele Berlinerinnen und Berliner hätten nach Kenntnis des Senats aktuell Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein (bitte nach Bezirken sowie nach WBS 100, WBS 140, WBS 160 und WBS 180 auflisten)?

Antwort zu 3:

Die Anzahl der Berliner Haushalte, die aktuell einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein hätten, stellt sich nach Bezirken und nach Einkommenklassen WBS 100, WBS 140, WBS 160 und WBS 180 im Jahr 2022 wie folgt dar:

Bezirk	nach Einkommensklassen (§9 Abs. 2 WoFG)	Anzahl der Sozialwohnungs- berechtigten Haushalte
		2022
Mitte	WBS 100	26.011
	WBS 140	57.988
	WBS 160	72.790
	WBS 180	87.704
Friedrichshain- Kreuzberg	WBS 100	16.124
	WBS 140	37.161
	WBS 160	48.586
	WBS 180	60.838
Pankow	WBS 100	19.258
	WBS 140	46.886
	WBS 160	61.828
	WBS 180	76.566
Charlottenburg- Wilmerdorf	WBS 100	19.694
	WBS 140	43.659
	WBS 160	56.486
	WBS 180	69.503
Spandau	WBS 100	16.154
	WBS 140	36.631
	WBS 160	47.774
	WBS 180	60.400
Steglitz-Zehlendorf	WBS 100	18.521
	WBS 140	40.952
	WBS 160	52.564
	WBS 180	64.887
Tempelhof- Schöneberg	WBS 100	21.675
	WBS 140	54.723
	WBS 160	70.145
	WBS 180	84.951
Neukölln	WBS 100	30.126
	WBS 140	57.354
	WBS 160	70.773
	WBS 180	84.778
Treptow-Köpenick	WBS 100	15.539
	WBS 140	37.027
	WBS 160	49.374
	WBS 180	63.152
Marzahn-Hellersdorf	WBS 100	14.394
	WBS 140	39.143
	WBS 160	53.767
	WBS 180	69.130

Bezirk	nach Einkommensklassen (§9 Abs. 2 WoFG)	Anzahl der Sozialwohnungs- berechtigten Haushalte
		2022
Lichtenberg	WBS 100	20.901
	WBS 140	47.057
	WBS 160	62.574
	WBS 180	77.450
Reinickendorf	WBS 100	14.164
	WBS 140	32.476
	WBS 160	44.036
	WBS 180	56.007
Berlin insgesamt	WBS 100	232.561
	WBS 140	531.055
	WBS 160	690.696
	WBS 180	855.367

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Erstergebnisse aus dem Mikrozensus 2022;

eigene Berechnungen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Hinweis: Mit dem Mikrozensus 2020 haben sich aufgrund eines Methodenwechsels bezüglich der Zählung von Privathaushalte strukturelle Veränderungen ergeben.

Frage 4:

Wie viele Berlinerinnen und Berliner besitzen aktuell tatsächlich einen WBS (bitte nach Bezirken sowie nach WBS 100, WBS 140, WBS 160 und WBS 180 auflisten)? Wie hat sich diese Anzahl in den einzelnen Monaten seit Jahresbeginn entwickelt (bitte nach Bezirken und Monaten auflisten)?

Antwort zu 4:

Die Anzahl der Berliner Haushalte, die aktuell im Besitz eines WBS sind sowie die Entwicklung nach einzelnen Monaten seit Jahresbeginn, kann nachstehender Übersicht entnommen werden.

Bezirk	nach Einkommensklassen (§9 Abs. 2 WoFG)	Jahr				
		Dez 22	Jan 23	Feb 22	Mrz 22	Apr 22
Mitte	WBS 100	6.251	6.192	5.676	5.301	4.793
	WBS 140	1.019	1.011	939	913	833
	WBS 160	220	220	219	214	208
	WBS 180	135	136	126	127	132
	Gesamt	7.625	7.559	6.960	6.555	5.966
Friedrichshain- Kreuzberg	WBS 100	3.542	3.781	3.908	3.979	3.915
	WBS 140	711	760	777	802	806
	WBS 160	160	169	166	176	175
	WBS 180	101	113	117	116	114
	Gesamt	4.514	4.823	4.968	5.073	5.010
Pankow	WBS 100	3.562	3.595	3.702	3.774	3.768
	WBS 140	687	681	688	695	683
	WBS 160	220	223	224	230	235
	WBS 180	186	183	186	184	175
	Gesamt	4.655	4.682	4.800	4.883	4.861
Charlottenburg- Wilmerdorf	WBS 100	2.639	2.748	2.760	2.852	2.835
	WBS 140	482	494	479	478	445
	WBS 160	108	109	110	112	116
	WBS 180	75	73	74	80	76
	Gesamt	3.304	3.424	3.423	3.522	3.472
Spandau	WBS 100	3.150	3.318	3.368	3.423	3.385
	WBS 140	567	601	604	604	599
	WBS 160	140	146	149	153	148
	WBS 180	80	82	90	91	93
	Gesamt	3.937	4.147	4.211	4.271	4.225
Steglitz-Zehlendorf	WBS 100	2.060	2.125	2.169	2.384	2.451
	WBS 140	421	402	394	426	419
	WBS 160	112	107	96	100	100
	WBS 180	56	54	58	58	60
	Gesamt	2.649	2.688	2.717	2.968	3.030

Bezirk	nach Einkommensklassen (§9 Abs. 2 WoFG)	Jahr				
		Dez 22	Jan 23	Feb 22	Mrz 22	Apr 22
Tempelhof- Schöneberg	WBS 100	3.926	3.954	3.990	4.067	4.040
	WBS 140	672	679	676	671	677
	WBS 160	214	219	215	216	221
	WBS 180	130	126	135	135	137
	Gesamt	4.942	4.978	5.016	5.089	5.075
Neukölln	WBS 100	4.431	4.566	4.638	4.632	4.621
	WBS 140	730	760	780	797	785
	WBS 160	230	243	235	230	245
	WBS 180	142	144	152	155	160
	Gesamt	5.533	5.713	5.805	5.814	5.811
Treptow-Köpenick	WBS 100	2.539	2.655	2.717	2.797	2.803
	WBS 140	537	555	568	582	589
	WBS 160	176	185	188	200	206
	WBS 180	103	110	112	109	113
	Gesamt	3.355	3.505	3.585	3.688	3.711
Marzahn-Hellersdorf	WBS 100	3.600	3.777	3.776	3.712	3.520
	WBS 140	665	705	706	679	639
	WBS 160	204	222	226	208	201
	WBS 180	124	134	133	126	113
	Gesamt	4.593	4.838	4.841	4.725	4.473
Lichtenberg	WBS 100	3.967	4.082	4.138	4.230	4.081
	WBS 140	643	667	673	672	644
	WBS 160	240	246	244	240	231
	WBS 180	134	138	141	144	142
	Gesamt	4.984	5.133	5.196	5.286	5.098
Reinickendorf	WBS 100	3.071	3.106	3.152	3.167	3.123
	WBS 140	567	567	585	588	561
	WBS 160	154	153	158	161	159
	WBS 180	105	104	99	98	97
	Gesamt	3.897	3.930	3.994	4.014	3.940
Berlin insgesamt	WBS 100	42.738	43.899	43.994	44.318	43.335
	WBS 140	7.701	7.882	7.869	7.907	7.680
	WBS 160	2.178	2.242	2.230	2.240	2.245
	WBS 180	1.371	1.397	1.423	1.423	1.412
	Gesamt	53.988	55.420	55.516	55.888	54.672

Quelle: Fachverfahren Wohnungswirtschaftliche Bescheinigungen der Berliner Wohnungsämter

Frage 5:

Wie viele Berlinerinnen und Berliner verfügen nach Kenntnis des Senats aktuell über ein Einkommen bis zu 260% der Einkommensgrenze nach §9 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) (bitte nach Bezirken sowie einzeln nach WBS 200, WBS 220, WBS 240 und WBS 260 auflisten)?

Antwort zu 5:

Die Anzahl der Berliner Haushalte, die aktuell über ein Einkommen bis zu 260 % der Einkommensgrenze nach § 9 WoFG verfügen, stellt sich nach Bezirken und nach Einkommensklassen WBS 200, WBS 220, WBS 240 und WBS 260 im Jahr 2022 wie folgt dar:



Bezirk	nach Einkommensklassen (§9 Abs. 2 WoFG)	Anzahl der Haushalte
		2022
Mitte	WBS 200	101.602
	WBS 220	116.367
	WBS 240	130.482
	WBS 260	142.328
Friedrichshain- Kreuzberg	WBS 200	72.320
	WBS 220	84.131
	WBS 240	95.452
	WBS 260	104.821
Pankow	WBS 200	90.153
	WBS 220	105.698
	WBS 240	120.505
	WBS 260	132.827
Charlottenburg- Wilmerdorf	WBS 200	81.633
	WBS 220	94.223
	WBS 240	106.246
	WBS 260	116.384
Spandau	WBS 200	71.979
	WBS 220	82.797
	WBS 240	92.938
	WBS 260	100.856
Steglitz-Zehlendorf	WBS 200	76.297
	WBS 220	86.477
	WBS 240	96.068
	WBS 260	104.008
Tempelhof- Schöneberg	WBS 200	98.785
	WBS 220	113.225
	WBS 240	127.044
	WBS 260	137.855
Neukölln	WBS 200	97.711
	WBS 220	109.530
	WBS 240	120.658
	WBS 260	129.697
Treptow-Köpenick	WBS 200	75.892
	WBS 220	88.409
	WBS 240	100.259
	WBS 260	109.523
Marzahn-Hellersdorf	WBS 200	83.216
	WBS 220	96.695
	WBS 240	109.349
	WBS 260	118.621

Bezirk	nach Einkommensklassen (§9 Abs. 2 WoFG)	Anzahl der Haushalte
		2022
Lichtenberg	WBS 200	91.132
	WBS 220	105.296
	WBS 240	118.691
	WBS 260	128.453
Reinickendorf	WBS 200	67.074
	WBS 220	77.517
	WBS 240	87.377
	WBS 260	95.081
Berlin insgesamt	WBS 200	1.007.793
	WBS 220	1.160.363
	WBS 240	1.305.069
	WBS 260	1.420.454

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Erstergebnisse aus dem Mikrozensus 2022;  
eigene Berechnungen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
Hinweis: Mit dem Mikrozensus 2020 haben sich aufgrund eines Methodenwechsels bezüglich  
der Zählung von Privathaushalte strukturelle Veränderungen ergeben.

Frage 6:

Wie viele Anträge auf Erteilung eines WBS wurden 2022 und wie viele in den einzelnen Monaten seit Jahresbeginn gestellt und wie viele wurden davon bewilligt (bitte nach Bezirken und Monaten auflisten)?

Antwort zu 6:

Die Anzahl der abschließend bearbeiteten Anträge auf Erteilung eines WBS und die Anzahl der davon bewilligten WBS nach Bezirken im Jahr 2022 sowie in den Monaten Januar bis April 2023 kann nachstehender Tabelle entnommen werden.

Bezirk	WBS beantragt / bewilligt	Jahr / Monat				
		2022	Jan 23	Feb 23	Mzr 23	Apr 23
Mitte	beantragt	9.560	858	340	611	762
	bewilligt	7.644	526	321	480	532
Friedrichshain- Kreuzberg	beantragt	5.800	753	670	592	468
	bewilligt	4.417	591	488	449	312
Pankow	beantragt	6.942	596	599	657	536
	bewilligt	4.534	380	454	430	360
Charlottenburg- Wilmersdorf	beantragt	4.398	424	330	535	351
	bewilligt	3.272	322	223	354	253
Spandau	beantragt	5.361	386	564	509	331
	bewilligt	3.995	353	370	397	300
Steglitz-Zehlendorf	beantragt	3.216	539	292	459	292
	bewilligt	2.574	285	287	402	278
Tempelhof- Schöneberg	beantragt	7.815	660	547	708	636
	bewilligt	4.956	391	378	449	391
Neukölln	beantragt	7.114	763	652	623	587
	bewilligt	5.550	565	533	481	468
Treptow-Köpenick	beantragt	4.802	716	339	536	440
	bewilligt	3.344	367	266	356	299
Marzahn-Hellersdorf	beantragt	7.751	570	578	592	390
	bewilligt	4.599	394	387	401	246
Lichtenberg	beantragt	7.037	450	470	506	349
	bewilligt	4.974	333	321	327	231
Reinickendorf	beantragt	5.140	416	475	434	391
	bewilligt	3.854	300	347	324	293
Berlin insgesamt	beantragt	74.936	7.131	5.856	6.762	5.533
	bewilligt	53.713	4.807	4.375	4.850	3.963

Quelle: Fachverfahren Wohnungswirtschaftliche Bescheinigungen der Berliner Wohnungsämter

Frage 7:

Wie stellte sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit zur Ausstellung eines WBS für das Jahr 2022 und in den einzelnen Monaten seit Beginn dieses Jahres dar (bitte nach Bezirken und Monaten auflisten)?

Antwort zu 7:

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit zur Ausstellung eines WBS (von der Antragstellung bis zum Bescheid) für das Jahr 2022 und in den Monaten Januar bis April 2023 stellt sich wie folgt dar:

Bezirk	Durchschnitt 2022	Monat			
		Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23
		Angaben in Wochen			
Mitte	9	12	11	11	15
Friedrichshain-Kreuzberg	7	7	6	6	5
Pankow	5	4	4	4	4
Charlottenburg-Wilmersdorf	7	15	16	15	14
Spandau	6	4	8	5	4
Steglitz-Zehlendorf	5	7	3	3	3
Tempelhof-Schöneberg	3	4	3	3	4
Neukölln	5	6	4	5	5
Treptow-Köpenick	6	8	5	6	5
Marzahn-Hellersdorf	11	6	6	6	6
Lichtenberg	11	8	10	10	11
Reinickendorf	4	5	4	4	4
Ø Berlin Insgesamt	7	7	7	7	7

Quelle: Fachverfahren Wohnungswirtschaftliche Bescheinigungen der Berliner Wohnungsämter

Frage 8:

Inwiefern ist der Senat seiner Zusage aus dem „Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen“, die Bearbeitung für die Ausstellung eines WBS bei Vorlage eines Wohnungsangebots innerhalb von 15 Tagen abzuschließen, nachgekommen? Sofern dieses Ziel noch nicht erreicht worden ist: wann denkt der Senat, dass eine Bearbeitung von 15 Tagen erreichbar sein wird?

Antwort zu 8:

Nach dem Text zum Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen in Berlin bezieht sich die Bearbeitungszeit von 15 Arbeitstagen darauf, dass bei Antragsstellung sowie bei gleichzeitiger Vorlage eines Wohnungsangebotes und nach Einreichung vollständiger Antragsunterlagen die WBS-Prüfung und Entscheidung innerhalb dieser Frist abgeschlossen werden soll.

Der Senat geht davon aus, dass, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, die abschließende Bearbeitung in den bezirklichen Wohnungsämtern innerhalb der 15 Arbeitstage erfolgt.

Frage 9:

Wie ist der Umsetzungsstand der Einführung der digitalen Antragsstellung (eWBS) für einen WBS, die für Ende Januar 2023 angekündigt war? Wann wird die Beantragung eines eWBS in den einzelnen Bezirken möglich sein (bitte getrennt nach Bezirken auflisten)?

Antwort zu 9:

Aufgrund der Priorisierung der gestuften Umsetzungsarbeiten für das Wohngeld-Plus-Gesetz zum 01.01.2023 – die gestufte Umsetzung erfolgte in den Monaten Januar bis Ende März 2023 - gibt es bei den Arbeiten an den anderen Fachverfahren des Wohnungswesens, so auch bei den Entwicklungsarbeiten am modernisierten WBS-Fachverfahren, kleinere Verzögerungen. Ende März 2023 erfolgte für das modernisierte WBS-Fachverfahren die Erweiterung um die

Funktionalität zur Übernahme von eWBS-Anträgen in das WBS-Fachverfahren und wurde zum Test bereitgestellt. Die Arbeiten am Antragsassistenten für den WBS-Antrag und dem Antrag auf eine Einkommensbescheinigung sind weitestgehend abgeschlossen und bedürfen noch der abschließenden Abnahme. Erst nachfolgend können durchgängige Tests – von der Antragstellung im Antragsassistenten, der Weiterleitung an das WBS-Fachverfahren sowie die Übernahme der Antragsdaten in das WBS-Fachverfahren – erfolgen. Parallel muss die Beteiligung des Hauptpersonalrats und der Hauptschwerbehindertenvertretung erfolgen. In Abhängigkeit der erfolgten Tests und den Abstimmungen mit der Geschäftsstelle Basisdienst Digitaler Antrag wird derzeit von einer Produktivsetzung im Sommer 2023 ausgegangen. Die Produktivsetzung erfolgt in allen Bezirken parallel.

Frage 10:

Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind in den Bezirken zur Ausstellung eines WBS vorgesehen und wie viele Stellen sind hiervon aktuell besetzt (bitte nach Bezirken auflisten)?

Antwort zu 10:

Die Frage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Berliner Bezirksämter gebeten, Antwort zu geben. Die von dort in eigener Verantwortung erstellten und übermittelten Antworten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Stellenbesetzung
Mitte	Für den Bereich WBS sind 7,0 VzÄ für die Sachbearbeitung vorgesehen. Aktuell sind 6,0 VzÄ besetzt, sowie eine Erprobung im Langzeitmanagement ausgeführt.
Friedrichshain-Kreuzberg	Vorgesehene VZÄ 5 Aktuell besetzte VZÄ 6 (Um die Bearbeitung von WBS Anträgen zu beschleunigen, wurde eine zusätzliche Stelle besetzt.)
Pankow	1 x Gruppenleitung; 6 x Sachbearbeiter Besetzungsquote aktuell 100 Prozent.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf stehen 4 VZÄ für die Ausstellung und Bearbeitung von WBS zur Verfügung. Alle 4 Stellen sind besetzt.
Spandau	Im Bezirk Spandau stehen für die Bearbeitung von Wohnberechtigungsscheinen 4,5 VZÄ zur Verfügung. Diese Stellen sind alle besetzt.

Steglitz-Zehlendorf	Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf sind 3 VZÄ zur Ausstellung eines WBS vorgesehen und 3 Stellen sind aktuell besetzt
Tempelhof-Schöneberg	Es sind 5 VZÄ vorgesehen. Es sind alle Stellen besetzt.
Neukölln	7 VZÄ zur Ausstellung eines WBS vorgesehen. Hiervon sind aktuell 5,76 besetzt.
Treptow-Köpenick	2,5 VZÄ zur Ausstellung eines WBS vorgesehen. Alle Stellen sind aktuell besetzt.
Marzahn-Hellersdorf	Besetzbare VZÄ Sachbearbeitung WBS 6. Besetzte VZÄ Sachbearbeitung WBS 5,75.
Lichtenberg	5 Stellen für WBS vorgesehen, die mit 4,76 VZÄ besetzt sind.
Reinickendorf	3 VZÄ im Bezirk Reinickendorf für die Bearbeitung von WBS. Alle 3 sind auch tatsächlich besetzt.

Frage 11:

Laut Koalitionsvertrag plant der neue Senat die Einführung eines neuen Fördermodells für mittlere Einkommen. Welche Einkommensgrenzen sollen für dieses Fördermodell künftig gelten?

- a. Wie sollen die Einkommensgrenzen durch die Anspruchsberechtigten für dieses Fördermodell nachgewiesen werden?
- b. Welchen Mehraufwand erwartet der Senat durch die Ausweitung der WBS Grenzen für die Bezirke und wie wird sichergestellt, dass diese nicht zu einer Verzögerung der WBS Ausstellung führt?

Antwort zu 11:

Die Fortschreibung der befristeten Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB) 2022 befindet sich im laufendem Bearbeitungsverfahren. Erwogen wird die Einführung eines dritten Fördermodells für Haushalte mit einem Einkommen bis zu 220 % der Bundeseinkommensgrenzen gemäß § 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) sofern das erste Fördermodell in Anspruch genommen wird, zusätzlich zu den bisherigen zwei Fördermodellen für Haushalte bis 140% sowie bis 180% der Bundeseinkommensgrenzen. Der Senat wird den Entwurf der WFB-Fortschreibung dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zur Kenntnis vorlegen.

- a. Die Wohnberechtigung für den Bezug einer nach einem möglichen neuen Fördermodell geförderten Wohnung wäre – wie bei allen belegungsgebundenen Sozialwohnungen - durch einen gültigen Wohnberechtigungsschein nachzuweisen. Die Verordnung über die Abweichung von den Einkommensgrenzen des § 9 Absatz 2 des Wohnraumförderungsgesetzes wäre entsprechend zu ändern.

- b. Gemäß der Einkommensdaten des Mikrozensus 2022 (Erstergebnisse) könnten aufgrund ihres Einkommens derzeit etwa 43 % der Berliner Haushalte einen Wohnberechtigungsschein erhalten, darunter etwa 27 % der Haushalte für den Bezug von wiedervermieteten Sozialmietwohnungen des sozialen Wohnungsbaus bis 1997 oder nach dem Modell 1 ab 2014 geförderte neue Sozialmietwohnungen (Einkommen bis 140% Bundeseinkommensgrenze) sowie etwa 16 % der Haushalte für nach dem Modell ab 2018 geförderte neue Sozialmietwohnungen (Einkommen 141% bis 180% Bundeseinkommensgrenze). Sofern ein Modell für Haushalte mit 220 % der Bundeseinkommensgrenze hinzukommt, könnten weitere 15 % der Berliner Haushalte prinzipiell einen WBS erhalten.

Einkommensgrenze in % § 9 WoFG	Anzahl der Haushalte (2022)	Anteil an Haushalten in %
0-100 [Modell 1]	232.600	11,7
101-140 [Modell 1]	298.500	15,0
141-180 [Modell 2]	324.300	16,4
181-220 [Modell 3 (neu)]	305.000	15,4
221-alle	822.635	41,5
Alle	1.983.035	100,0

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Erstergebnisse aus dem Mikrozensus 2022;  
eigene Berechnungen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Ein Angebot für ein ggf. 2023 eingeführtes drittes Fördermodell für Einkommensgruppen bis 220% Bundeseinkommensgrenze wird sich erst mit planerischen und baulichen Umsetzungen in den nächsten Jahren sukzessive aufbauen. Dementsprechend ist – wie bei der Einführung des Modells 2 ab 2018 – mit einer zeitlich verzögerten und langsam ansteigenden Anzahl von Anträgen und WBS-Ausstellungen für die zusätzlichen Einkommensgruppen zu rechnen, sodass die bezirkliche WBS-Bearbeitung schrittweise angepasst werden kann.

Berlin, den 09.06.2023

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen